

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/007
vom **20.09.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

9. 3. Änderung der Kindertagesstättensatzung; hier: gebührenfreies Kindergartenjahr

*RDS-Nr. SG 8/065 vom 20.08.2007
SGA vom 11.09.2007, Pt. 6 d. TO*

Berichterstatterin: Frau Trussner

Ergänzend zur Berichterstattung trägt Herr Rautmann vor, dass im Samtgemeindeausschuss auch die Behandlung von gebührenbefreiten Zwillingkindern beim Ganztagsbesuch erörtert, sowie ein Antrag der Gruppe CDU/CSU gestellt wurde, die Geschwisterermäßigung, bezogen auf den zwei Zehntel-Anteil, auch einem zweiten gebührenfreigestellten Ganztagskind zukommen zu lassen. Nach erneuter intensiver Diskussion in der Gruppe habe sich nunmehr die Auffassung heraus kristallisiert, dass im Zuge des gebührenfreien Kindergartenjahres auch seitens der Samtgemeinde keine weiteren anteiligen Gebühren erhoben werden sollten, was hiermit zum Antrag erhoben wird.

Herr Gödecke erklärt, dass die Gruppe, wie bereits im Samtgemeindeausschuss geschehen, dem Beschlussvorschlag folgen werde. Das von Herrn Rautmann dargelegte Ziel sei zwar wünschenswert, aber nur dann, wenn die vom Land gewährten Pauschalen pro Kind auch die entstehenden Gebührendefizite decken, was aber leider nicht der Fall sei (siehe Begründung zur RDS). Hauptgrund dafür sei, dass die Pauschalen lediglich von einer achtstündigen täglichen Betreuungszeit ausgehen, tatsächlich aber zehn Stunden angeboten werden. Unter Bezug auf die Beratungen zum heutigen Punkt 7 der Tagesordnung stellt Herr Gödecke klar, dass hinsichtlich der Finanznot der Samtgemeinde eine Erhöhung des Defizits nicht das Ziel sein könne. Im Rahmen des Abschlusses von Zielvereinbarungen mit dem Land werde der Samtgemeinde auferlegt, die Ausgaben zu reduzieren und Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Der obige Antrag der Gruppe CDU/CSU widerspreche dieser Vorgabe.

Antrag der Gruppe CDU/CSU:

Beschluss:

Für gebührenfreigestellte Kinder einer Ganztagsgruppe wird auf die Erhebung einer Zuzahlung in Höhe von zwei Zehntel der Gebühr verzichtet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: MEHRHEITLICH ABGELEHNT

9 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Soweit Kinder den Kindergarten ganztags besuchen und nach dem „Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr“ bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden von der Gebührenpflicht befreit sind, wird mit Wirkung vom 01.08.2007 eine Gebühr in Höhe von 2/10 der nach der Gebührenordnung für den Ganztagsbesuch vorgesehenen Gebühr erhoben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN

Ja 15 Nein 9

2. Mit Wirkung vom 01.10.2007 gilt ein gebührenfrei gestelltes Kind nach dem vorgenannten Gesetz nicht als eines von mehreren zur Haushaltsgemeinschaft zählendes Kind im Sinne von Nr. 3, Satz 1, 1. Halbsatz der Gebührenordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9

3. Die Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Schöppenstedt in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 05.07.2007 wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Den 09.10.2007

Vfg.

- Zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
- zur Ausführung des Beschlusses
- zur Rücksprache
- Kopie f. Sg.Bgm.
- Wv. nach Erledigung
- Z.d.A.
-